



## Betriebsreglement

---

Kindertagesstätte Lilly & Lars

(angepasste Version, Sept. 2025)

## Inhaltsverzeichnis

Auftrag .....	4
Leitbild .....	4
Trägerschaft und Geschäftsleitung.....	4
Betriebsbewilligung .....	4
Angebot .....	4
Öffnungszeiten/Feiertage/Betriebsferien .....	5
Pädagogische Ziele .....	5
Ein Auszug unserer Grundwerte.....	5
Personal .....	6
Finanzen und Tarife .....	6
Aufnahmemodalität, Betreuungsvereinbarung .....	6
Änderung oder Kündigung der Betreuungsvereinbarung .....	7
Betreuungstage .....	7
Betreuungszeiten: Bringen und Abholen der Kinder.....	7
Bring- und Abholzeiten .....	7
Eingewöhnung des Kindes.....	7
Tagesablauf.....	8
Verpflegung und Getränke .....	8
Kinderpflege .....	8
Zahnpflege .....	8
Kleider, Schmuck und persönliche Sachen .....	8
Krankheiten .....	9
Im Notfall .....	9
Erreichbarkeit .....	9
Versicherungen.....	10
Aufsichtspflicht .....	10
Präventionsmassnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls .....	10
Hygiene- und Sicherheit .....	10
Umwelt .....	11
Geburtstage .....	11
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern .....	11
Kommunikation .....	11
Datenschutz.....	12

Übertritt in den Kindergarten.....	13
Austritt aus der Kindertagesstätte .....	13
Personalorganisation.....	13
Schweigepflicht und Meldepflicht.....	14
Hinweis auf weiterführende Konzepte.....	14
Schlussbestimmungen .....	14

## **Auftrag**

Unsere Kindertagesstätte führt zwei Kindergruppen mit total 22 Plätzen. Die Kinder sind im Alter zwischen 14 Wochen bis 5-jährig. Die Kinder stehen mit ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir begleiten und betreuen die Kinder und unterstützen sie individuell auf ihren Lern- und Entwicklungswegen. Wir orientieren uns an ihren eigenen Bedürfnissen, an ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie an ihren Interessen. Wir sorgen für die Befriedigung der Bedürfnisse und achten auf die dynamischen Veränderungen beim einzelnen Kind und in der Gruppe. Bei uns sind alle Kulturen und Religionen willkommen. Wir leisten mit unserer Arbeit einen Beitrag an die Integration und die Prävention. Bildung mit Lerngeschichten und Sprachförderung sind Steckenpferde in unserer Kindertagesstätte. Unsere Kita wird von Fachpersonen geführt, die erstrebt sind sich stets weiterzubilden und sich mit externen Fachexperten auszutauschen und gleichzeitig immer wieder zu reflektieren. Wir fühlen uns verpflichtet, unseren Auftrag mit verlässlichen Beziehungen zu den Kindern und Eltern und einem anregungsreichen Umfeld wahrzunehmen.

## **Leitbild**

Kinder haben ein Recht auf Wertschätzung, Zeit und Raum. Wir verpflichten uns, eine ruhige, vielseitige, den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder angepasste Begleitung, Bildung und Förderung zu gewährleisten und schaffen eine Atmosphäre, in der sie sich frei entfalten können. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder im täglichen Prozess des Lernens zu begleiten und ihnen Selbstwert und Selbstbewusstsein zu vermitteln, indem wir dem Entwicklungsstand entsprechend dem Kind seine Selbständigkeit wahren und entfalten lassen. Ferner fördern wir in der Kindergemeinschaft die Solidarität und die soziale Kompetenz. Die Kinder sollen voneinander lernen, sich gegenseitig schätzen und respektieren. Wir geben dem Kind Raum und die Möglichkeit, seinen Platz in der Gruppe zu finden, unterschiedliche Rollen zu üben, Verantwortung und soziale Perspektiven erkennen zu lernen und zu übernehmen. Es ist uns ein Anliegen, Fröhlichkeit, Freude und Glücksmomente mit den Kindern zu erleben und zu teilen.

## **Trägerschaft und Geschäftsleitung**

Die Kindertagesstätte Lilly & Lars GmbH ist die Trägerin. Sie wurde 2013 gegründet. Corinne Gehrler (dipl. in Sozialer Arbeit FH, Ausbilderin BBT, Expertin FabeK, Marketingplanerin FA) ist für die Geschäftsführung verantwortlich und amtiert als Kita-Leiterin.

Frau Manuela Wagner ist pädagogische Leiterin und zusammen mit Corinne Gehrler in der Geschäftsleitung.

## **Betriebsbewilligung**

Das Amt für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO) hat die Betriebsbewilligung im Juli 2013 erteilt. Wir werden alle 2 Jahre von der Aufsicht des Kantons überprüft.

## **Angebot**

In den eigens für die Kita umgebauten Räumlichkeiten führen wir zwei Kindergruppen.

- Eine Gruppe mit 10 Plätzen für Babys und Kleinkinder im Alter zwischen 4 Monaten und 2 Jahren.  
Und
- eine Gruppe mit 12 Plätzen für Kinder im Alter zwischen 2 und 5 Jahren.

Wir bieten den Kindern eine Tages- und/oder eine Halbtagesbetreuung an. Die Kinder verbringen bei uns eine familienähnliche Tagesstruktur mit Essens-/Erholungs- und Spielzeiten. Wir spielen, basteln, malen, tanzen, beobachten, toben, probieren, pausieren, schleichen, verstecken, kriechen, erforschen,

pflantschen, verkleiden, kochen, backen, werkeln, singen, musizieren, schlafen, essen, waschen, reden, lauschen, putzen, diskutieren, erzählen und freuen uns mit den Kindern.

## Tages- /Halbtagesbetreuung

Die Kinder werden entweder ganztags oder halbtags betreut. Das Angebot für den halben Tag ist aufgeteilt in

- mit Mittagessen: *entweder* von morgens bis 13.45 *oder* von 11:00 bis abends
- ohne Mittagessen: *entweder* morgens bis 11:00 *oder* von 14:00 bis abends

Die Mindestbetreuung beträgt 20% (1 ganzer Tag, oder 2 Halbtage).

Pro Kalenderjahr können bis zu 2 Jokertage (ausserordentliche Gratisbetreuung ausserhalb der üblich vereinbarten Zeitfenster) bezogen werden.

Auf Wunsch kann je 1 Jokertag auf 2 Joker-Halbtage ohne Mittagessen aufgeteilt werden. Das Guthaben gilt ab Beginn des Kalenderjahres. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Kalenderjahres. Bei unterjährigem Ein-/Austritt beträgt das Guthaben 1 Jokertag pro 6 vollständigen Betreuungsmonaten. Bei Austritt werden überzählig bezogene Jokertage nachträglich in Rechnung gestellt.

Der Bezug der Jokertage erfolgt stets in Absprache mit der KiTa-Leitung. Insbesondere bei kurzfristigen Anmeldungen ist kein Anspruch auf Bezug gewährleistet.

## Öffnungszeiten/Feiertage/Betriebsferien

Die Öffnungszeiten sind werktags von 06:45 bis 18:15. Wir bitten die Eltern die Kinder vor 18h15 abzuholen, um noch ein kurzes Übergabegespräch zu ermöglichen.

An Wochenenden und Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Die Kita macht Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr sowie 2 Wochen im Sommer während den Schulferienwochen des Kantons Solothurn (2. + 3. Schulferienwoche). Die Kita ist an den nationalen und kantonalen Feiertagen geschlossen. An Auffahrt macht sie die Brücke.

## Pädagogische Ziele

- Die Kita Lilly & Lars bietet neuzeitige, professionelle Kinderbetreuung (inkl. Bildung und Frühförderung) auch zur Integration und Prävention an.
- Die Kita Lilly & Lars orientiert sich an den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Begleitung und Förderung der Kinder.
- Die Kita Lilly & Lars nimmt jedes Kind in seiner Persönlichkeit wahr und respektiert es.
- 

Das pädagogische Konzept sowie die dazugehörigen Teilkonzepte (Eingewöhnung, Ernährung, Bildungs- und Lerngeschichten) stehen den interessierten Eltern im Konzeptordner zur Verfügung.

## Ein Auszug unserer Grundwerte

- Unsere Kinderbetreuung/-begleitung ist geprägt von Respekt, Sorgfalt und Freude zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden.
- Wir schenken den Kindern unsere Aufmerksamkeit, unsere Anerkennung, unsere Zuwendung und unser Wohlwollen.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder frei entfalten können und sich gleichzeitig geborgen fühlen.
- Die Kinder werden ganzheitlich mit all ihren Bedürfnissen wahrgenommen und in ihrer Entwicklung begleitet.

- Wir sind flexibel um die Kinder jederzeit mit allen Sinnen zu fördern und forschen zu lassen.
- Das Angebot passen wir den Kindern mit ihren Bedürfnissen und Ressourcen an. Wir gestalten das Angebot abwechslungsreich und das Spielzeug und die Lernmaterialien sind vielseitig und vielfältig.
- Wir nehmen die Möglichkeiten jedes Kindes wahr und vertrauen ihm.
- Wir ermöglichen den Kindern Raum und Zeit für ihre eigene Entwicklung und ihr eigenes Tempo.
- Wir sind ein Ort für glückliche Kinder und fröhliche Mitarbeitende.

## **Personal**

Unsere Kita wird professionell geführt. Wir verfügen über langjährige Berufs- und Familienerfahrung in der Kinderbetreuung, in der Personalführung und im wirtschaftlichen Bereich. In unserer Kindertagesstätte arbeiten Fachpersonen mit anerkannten Berufsausbildungen und fortwährenden Weiterbildungen zur Aktualisierung des Wissens und Könnens. Personen in Ausbildung arbeiten ebenso mit den Kindern, jedoch immer unter Aufsicht einer ausgebildeten Person. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich die Grundwerte der Kita während der Arbeit mit den Kindern zu leben und in ihre Haltung aufzunehmen. Regelmässiger Austausch im Team und/oder extern sowie eigene und teamorientierte Reflektion sind Voraussetzung um die Arbeit und die Grundhaltung zu überprüfen und zu optimieren. Wir nehmen und geben uns die Zeit und den Raum uns für die Kinder und ihre Eltern stets zu verbessern. Unsere Kita ist eine ‚lernende Organisation‘. Anregungen und Inputs prüfen wir und integrieren diese je nach dem.

## **Finanzen und Tarife**

Die Betreuungstarife sind gemäss separatem Tarifblatt der Kita Lilly & Lars gestaltet. Aufgrund der vereinbarten Betreuungstage wird eine Monatspauschale (Rechnungsbasis 4.2 Wo/Mt) berechnet. Diese ist integraler Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Die Monatsbeiträge sind bei Abwesenheiten (inkl. Krankheiten, Unfall, Ferien und Betriebsferien, Feiertagen), höherer Gewalt und anderen Gründen ausserhalb der Kontrolle von der Kita Lilly & Lars trotzdem fällig und werden nicht rückerstattet.

Die Monatspauschale wird jeweils im Voraus fällig und muss der Kita bis am 25. des Vormonats per Dauerauftrag überwiesen werden. Der Betreuungsplatz kann fristlos gekündigt werden, wenn Zahlungen zu spät oder nicht eintreffen.

Die Kita hält sich das Recht vor, Mahngebühren von Fr. 50.00 bei Zahlungsverzug zu erheben.

Die Stadt Olten gewährt Betreuungsgutscheine. Eltern mit einem Nettoeinkommen < Fr. 160'000.- und mind. 120% Arbeitspensum pro Haushalt können bei der Stadt Olten Betreuungsgutscheine beantragen: siehe <http://www.schulen.olten.ch/de/betreuungsberatung/betreuungsgutscheine/>

## **Aufnahmemodalität, Betreuungsvereinbarung**

### **Aufnahme**

Das Mindestalter für die Betreuung in der Kita Lilly & Lars beträgt 14 Wochen. Die Mindestbetreuung pro Woche beträgt 20% oder 1 ganzer Tage oder 2x Halbtage. Zwischen der Kita-Leitung und den Eltern wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Das vorliegende Betriebsreglement sowie das aktuelle Tarifblatt sind integrale Bestandteile.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung und der Eintritt eines Kindes kann jederzeit während dem Jahr erfolgen, sofern ein Betreuungsplatz frei ist. Die Abklärung über Betreuungsplatz und Aufnahmekriterien erfolgen über die Kita-Leitung. Eine Besichtigung der Kita vor der Anmeldung wird empfohlen. Wenn die Eltern einen Betreuungsplatz buchen wollen, füllen sie das Anmeldeformular aus mit allen erforderlichen Daten. Mit der Unterschrift auf Anmeldung und Betreuungsvereinbarung erklären sich die Eltern mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden.

## **Warteliste**

Falls kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, können die Eltern das Kind auf die Warteliste setzen lassen. Der Eintrag auf der Warteliste ist kostenlos.

## **Änderung oder Kündigung der Betreuungsvereinbarung**

Änderungen der Betreuungstage ist nur nach Absprache mit der Kita-Leitung möglich. Eine Reduktion der Betreuungstage entspricht einer Teilkündigung und fällt unter die Frist von 3 Monaten.

Die Kita Lilly & Lars hält sich das Recht vor, das vorliegende Betriebsreglement jederzeit zu ändern. Das neue Betriebsreglement tritt jeweils 3 Monate nach der Kommunikation der Änderung an die Eltern in Kraft. Eltern können die Vereinbarung unter Einhaltung der Kündigungsfrist auflösen, wenn sie die Änderungen nicht akzeptieren möchten.

Die Betreuungsvereinbarung ist jederzeit auf Ende Monat mit der Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist von beiden Vereinbarungsparteien kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist erst gültig, wenn sie von der Kita bestätigt wurde.

Die Kita Lilly & Lars behält sich das Recht vor, die Vereinbarung fristlos zu kündigen, wenn sich die Vertragspartner nicht an die vereinbarten Pflichten (beispielsweise fristgerechte Zahlungen und Partnerschaftlichkeit) halten.

## **Betreuungstage**

Die Betreuungstage werden für die Vereinbarung vorgehend zwischen den Eltern und der Kita abgesprochen und fix eingeplant. Änderungswünsche sollen frühzeitig angekündigt werden. Die Kita ist bedacht diese innerhalb von 3 Monaten umsetzen zu können. Garantie kann je nach Belegungsplan keine abgegeben werden. Kurzfristige Änderungen können mit der Kita-Leitung besprochen werden. Zusätzliche Belegung wird nach Aufwand abgerechnet.

## **Betreuungszeiten: Bringen und Abholen der Kinder**

Die Kinder werden entweder ganztags oder halbtags betreut. Das Angebot für Halbtags ist aufgeteilt in

- mit Mittagessen: entweder von morgens bis 13:45 oder 11:00 bis abends
- ohne Mittagessen: entweder morgens bis 11:00 oder ab 14:00 bis abends

## **Bring- und Abholzeiten**

Die Kinder können morgens zwischen 06:45 und 09:00 gebracht werden.

Halbtagesbetreuung am Morgen ohne Mittagessen dauert bis 11:00.

Halbtagesbetreuung am Morgen mit Mittagessen dauert bis 14:00.

Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen startet um 11:00.

Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen und ohne Schlafen startet um 14:00.

Abholzeit am Abend ist zwischen 16:30 und 18:15.

Für Babys werden die Bring- und Abholzeiten individuell mit den Eltern besprochen/abgemacht.

## **Eingewöhnung des Kindes**

Die Eingewöhnungszeit dient dem Kind, um sich zunehmend ohne die Eltern sicher zu fühlen und sich frei zu bewegen. Dazu wollen wir diese Zeit nutzen, das Kind und die Eltern näher kennenzulernen und eine Basis für eine gute Beziehung aufzubauen. Das Kind erforscht währenddem die Räumlichkeiten und die Kindergruppe und lernt den Tagesablauf kennen. Die Eltern erhalten einen ersten Einblick in die Betreuung. Für detaillierte Informationen besteht ein Konzept, welches eingesehen werden kann. Für die Eingewöhnung rechnen wir durchschnittlich mit 2-3-Wochen. Die Eingewöhnung kann nach Wunsch

der Eltern vor Beginn des ersten Betreuungsmonates durchgeführt werden und wird nicht verrechnet, sofern 3 Wochen nicht überschritten werden.

## Tagesablauf

Die Kinder treffen morgens bis 09:00 ein. Bis 8:15 bieten wir ein Frühstück an. Um 09:00 essen wir gemeinsam z'Nüni. Den Morgen nutzen wir bis 10:45 für gemeinsame Aktivitäten drinnen oder draussen. Um 11:00 essen wir gemeinsam z'Mittag. Dann ist Schlaf- oder Ruhephase bis 14:00. Anschliessend ist die Zeit wieder für gemeinsame Aktivitäten drinnen oder draussen geplant. Um ca. 15:30 essen wir z'Vieri. Ab 16:30 können die Kinder bis 18:15 abgeholt werden. Bei den Babys und Kinder bis 2 jährig variieren diese Zeiten individuell. Wir sprechen den Tagesablauf mit den Eltern ab.

## Verpflegung und Getränke

Die Ernährung ist uns sehr wichtig. Wir achten uns auf regionale Produkte und wo es geht auf Bio. Das Essen wird grundsätzlich frisch zubereitet. Ein abwechslungsreicher, kinderfreundlicher Menüplan ist selbstverständlich. Damit sich die Eltern orientieren können, was die Kinder in der Kita essen, hängt ein Menüplan für die aktuelle Woche am Infoboard. Sollte ein Kind Allergien haben, achten wir uns darauf, dass es diese Lebensmittel nicht oder nur unter Absprache mit den Eltern geniesst. Kaugummi ist in der Kita nicht erlaubt. Zum Trinken bieten wir Wasser an. Für die Babys bieten wir dieselbe Nahrung an wie zuhause. Die Kita Lilly & Lars verfügt über ein separates Ernährungskonzept. Laktosefreie und vegane Ernährungswünsche müssen mit der Kita-Leitung besprochen werden.

## Kinderpflege

Uns ist es wichtig, die Kinder in der Kita achtsam zu wickeln und sorgsam zu pflegen. Wir wickeln nach Kita-eigenen Regeln (siehe pädagogisches Konzept). Praktikant/innen dürfen erst nach der Probezeit wickeln und das Hilfspersonal darf nicht wickeln. Hierzu bestehen personalinterne Weisungen. Die Kita verfügt über Pingo-Windeln (Schweizer Öko-Produkt). Wünschen die Eltern für ihr Kind andere Windeln, bringen sie diese mit. Wir pflegen die Kinder mit den folgenden Produkten:

- Zum Po putzen: Wasser oder Feuchttüechli ohne Alkohol (wir fragen die Eltern, was sie wünschen)
- Po-Creme bei leichten Rötungen: Hametum Crème
- Po-Creme bei starken Rötungen: Weleda Hautschutzcrème
- Sonnencreme: Eco Baby Sonnencreme Faktor 50 für Kinder + Babys mit 100% mineralischem Filter
- Wind/Wettercreme: Milette Wind- und Wettercreme
- Ergänzende Produkte besprechen wir mit den Eltern bei der Eingewöhnung des Kindes

Wünschen die Eltern andere Pflegeprodukte teilen sie uns dies mit. Nach Absprache ist eine individuelle Pflegelinie möglich. Die Produkte müssten in diesem Fall von den Eltern mitgebracht werden.

## Zahnpflege

Wir putzen mit den Kindern die Zähne nach dem Mittagessen. Sollte der Zvieri süss ausfallen, putzen wir die Zähne danach. Die Kita stellt jedem Kind Zahnpasta (mit Fluor) und eine Zahnbürste zur Verfügung. Diese wird in regelmässigen Abständen oder nach Bedarf gewechselt.

## Kleider, Schmuck und persönliche Sachen

Jedes Kind verfügt in der Garderobe über ein persönliches Chischtli für Ersatzkleider sowie über eine eigene Schublade für persönliche Sachen. Wegen Verletzungsgefahr bitten wir die Eltern das Kind/die Kinder ohne Schmuck in die Kita zu geben.

Die Kita empfiehlt folgende Ersatzkleider und anderes für Babys beim Eintritt mitzubringen: 1-2 Bodys, T-Shirt, Hosen, Pullover, Socken und/oder Strumpfhosen, Finken oder rutschfeste Socken, Nu-

schlammig oder was das Baby sich von zuhause gewöhnt ist, Mütze oder Sonnenhut, im Winter Kappe, Handschuhe.

Für die grösseren Kinder empfehlen wir eine Garnitur Ersatzkleider in der Kita zu haben. Tagesbekleidung den Wetterprognosen entsprechend mitgeben (z.B. Regenkombi, Stiefel, etc.). Für kaltes Wetter inkl. Kappe, Handschuhe, Winterboots. Im Sommer mit Sonnenhut, evtl. Sonnenbrille.

## **Krankheiten**

Wird ein Kind in der Kita krank und bekommt Fieber, rufen wir die Eltern an und besprechen das weitere Vorgehen.

Kinder mit Fieber (38.5 Grad und mehr) müssen 24h fieberfrei zuhause bleiben.

Ein Kind mit Ansteckungsgefahr wie z.B. Grippe oder Bindehautentzündung kann nicht in die Kita gebracht werden.

Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten (auch Kinderkrankheiten) bitten wir den Sachverhalt ärztlich abzuklären bevor das Kind wieder die Kita besucht.

Zahnende Kinder dürfen die Kita besuchen. Sobald es dem Kind aber wirklich nicht gut geht, rufen wir die Eltern an und besprechen das weitere Vorgehen.

Kinder mit Läusen und Nissen müssen die Haare behandeln, bevor sie wieder in die Kita kommen dürfen.

Wir verabreichen den Kindern nur Medikamente mit einer ärztlichen Verordnung. Wenn das Kind Medikamente nehmen muss, verabreicht die Gruppenleitung diese nach schriftlicher Vorgabe und im 4-Augen-Prinzip.

Sollten grössere Krankheiten oder Kinderkrankheiten im Umlauf sein, informieren wir die Eltern.

Wir empfehlen die Kinder zu impfen. Nicht geimpfte Kinder dürfen bei Ausbruch von Masern 21 Tage nicht in die Kita kommen. Dies zum Schutze anderer (Schwangere, Säuglinge). Bei der Eingewöhnung muss eine Kopie des Impfausweises abgegeben werden.

## **Betriebsnotwendige oder kantonal angeordnete Schliessung des Betriebes**

Bei Verdacht auf eine hoch ansteckende Krankheit ist die Geschäftsleitung verpflichtet, das kantonale Amt für Gesundheit zu informieren. Das Amt entscheidet dann über eine Schliessung des Betriebs und über die weiteren Massnahmen. Im Falle einer Schliessung sind wir verpflichtet, dieser per sofort und in der vorgegebenen Zeit nachzukommen. Eine Rückerstattung des Betreuungstarifes für diese Tage ist nicht geschuldet.

Bei einer Schliessung bleibt der laufende Monat geschuldet. Sobald die Kurzarbeit beginnt und die entsprechende Entschädigung entrichtet wird, sind die Eltern nicht mehr zahlungspflichtig.

## **Im Notfall**

Wir verfügen in der Kita über ein Notfallkonzept (kann eingesehen werden) und Notfallapotheken. Im Notfall benachrichtigen wir die Eltern sofort und besprechen das weitere Vorgehen. Wenn die Kita-Leitung (pädagogische Leitung) im Notfall entscheidet, dass keine Zeit verloren gehen darf, leitet sie entsprechende Notfallszenarien ein (Ambulanz für Kinderspital nach Aarau, Notfall Spital Olten, Kinderarzt) und informiert die Eltern darüber. Die Kosten tragen die Eltern.

## **Erreichbarkeit**

Damit wir für dringende Fälle die Eltern jederzeit erreichen können, benötigen wir immer die aktuellen Telefonnummern. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein, hinterlassen sie eine Telefonnummer von einer Kontaktperson im Notfall.

## **Versicherungen**

Für Gegenstände der Kinder kann die Kita keine Haftung übernehmen. Wir empfehlen den Eltern eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Eine Kranken- und Unfallversicherung ist in der Schweiz obligatorisch.

Die Kita Lilly & Lars haftet nicht für mangelhafte oder ausbleibende Betreuungsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten aus dieser Vereinbarung infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb der Kontrolle von Lilly & Lars, wie beispielsweise Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, behördliche Bestimmungen aufgrund äusserer Umstände wie beispielsweise einer Pandemie, oder Wetterphänomenen.

## **Aufsichtspflicht**

Die Kita Lilly & Lars betreut und beaufsichtigt die Kinder ab der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson bis zur persönlichen Abholung des Kindes durch die Eltern oder durch die von den Eltern autorisierte Personen. Den Betreuungspersonen noch nicht bekannte Drittpersonen müssen von den Eltern vorangekündigt sein und einen Personalausweis vorlegen.

Die persönliche Übergabe kann bei Kindergartenkindern auch durch oder an die Kindergartenlehrperson stattfinden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern, ungeachtet ob innerhalb oder ausserhalb der Einrichtung, liegt die Verantwortung für das Kind ausschliesslich bei den Eltern.

## **Präventionsmassnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls**

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der bei uns betreuten Kinder ist unser oberstes Gebot. Aus diesem Grund haben sich alle Mitarbeitenden verpflichtet, die Verhaltenskodizes in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie psychische und physische Gewalt einzuhalten. Zum Arbeitsvertrag unterschreiben alle Mitarbeitenden unseren Verhaltenskodex, der sich an den Richtlinien vom Dachverband Kibesuisse orientiert. Eine der wirksamsten Präventionsinstrumente ist ein hohes Mass an Transparenz und offene Kommunikation zu diesem sensiblen Thema. Wünschen die Eltern direkten Einblick in die dafür bestehenden Unterlagen, wird ihnen dieser gewährt.

## **Hygiene- und Sicherheit**

Für die Hygiene und Sicherheit richten wir uns grundsätzlich an die offiziellen Vorschriften. Detaillierte Informationen hierzu sind im Hygiene- und Sicherheitskonzept.

### **Küche, Lebensmittel**

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns für die Gesundheit aller Kinder und Mitarbeiter/innen an die gesetzlichen Anforderungen von der kantonalen Lebensmittelkontrolle sowie an die Grundregeln des Bundesamtes für Gesundheit halten.

### **Sicherheitsvorkehrungen im Haus**

Wir halten uns grundsätzlich an die Vorschriften und Empfehlungen des BfU. Um die Kinder zu schützen haben wir im Haus Türschutzgitter bei Türen und Treppen montiert. Alle Fenster sind gesichert mit Sicherheits-Fenstergriff. Offene Fenster sind nur erlaubt, wenn die Kinder beaufsichtigt sind. Das Treppenhaus ist mit Schutztürchen und Netz gesichert. Die Kellertüre ist immer geschlossen. In der Küche ist der Backofen erhöht und verfügt über einen Hitzeschutz. Der Herd wird auf der Glaskeramikfläche bedient und ist für Kinder nicht zugänglich.

Das Warmwasser ist mit einer Mischbatterie mit Temperaturbegrenzer auf max. 43°C eingestellt. Putzmittel, Medikamente und andere giftige Produkte werden grundsätzlich ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt. Zusätzlich sind die entsprechenden Schubladen und Schränke mit einer Kindersperre versehen. Zimmerpflanzen sind alle nicht giftig und ausser Reichweite der Kinder platziert (z.B. aufgehängt).

Elektrische Steckdosen sind gesichert. Die Räume und das Mobiliar werden von der Kita-Leiterin regelmässig auf Unfallgefahren überprüft.

### **Sicherheitsvorkehrungen im Garten**

Die Umzäunung entspricht den BfU-Vorschriften und umschliesst den ganzen Garten. Der Zaun ist kindergerecht angepasst. Die Bepflanzung ist kindergerecht ausgewählt. Wir haben keine giftigen Pflanzen im Garten. Die Kinder halten sich zudem nie alleine im Garten auf und sind immer beaufsichtigt. Die Regenfässer sind mit einer Abdeckung versehen.

### **Brandschutz**

Die Kita Lilly & Lars erfüllt alle Brandschutzvorschriften von der zuständigen Solothurnischen Gebäudeversicherung. In den Räumen sind Rauchmelder installiert. Wir verfügen über Brandschutztüren mit automatischer Verriegelung. Jede Kindergruppe hat mindestens eine Löschdecke. An empfohlenen Orten sind Feuerlöscher montiert. Die Fluchtwege werden freigehalten. Es besteht eine separate Arbeitsanweisung, was im Fall eines Brandes gemacht werden muss.

### **Notfall**

Das Personal ist für Notfälle ausgebildet. Säuglings- und Kleinkindnotfallkurse sind absolviert und werden immer wieder aufgefrischt. Die Kita verfügt auf jeder Etage über eine Erste Hilfe Apotheke. Das Mobiltelefon, eine Telefonliste sowie eine kleine Notfallapotheke werden bei jedem Spaziergang oder Ausflug mitgenommen. Zudem verfügen wir über Pflegematerial wie Kirschensteinsäcklein, Wärmeflasche, Wickel, Coldpack, etc.

### **Umwelt**

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden der Kita Lilly & Lars umweltbewusst arbeiten und den Kindern den umweltbewussten Umgang weitergeben.

### **Geburtstage**

Von jedem Kind feiern wir Geburtstag. Wenn das Kind am Geburtstag selber nicht anwesend ist, feiern wir an einem Tag in der kommenden Woche. Wir besprechen jeweils mit den Eltern davor, ob sie einen Kuchen oder anderes mitbringen wollen.

### **Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern**

Für das Wohl des Kindes ist es uns sehr wichtig mit den Eltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Ansprechpartnerin für Alltägliches ist die Gruppenleiterin. Haben die Eltern spezielle Anliegen, Wünsche und/oder Sorgen bezüglich ihrem Kind und seiner Entwicklung oder wegen dem Betreuungspersonal, so wenden sie sich an die Pädagogische Leitung. Für Vertragliches, Tarifgestaltung und Administration ist die Kita-Leiterin die direkte Ansprechperson.

Im Sinne des Kindes kommunizieren wir mit den Eltern offen und transparent über den Verlauf des Tages und die Entwicklung des Kindes. Wir achten uns, die Glücksmomente und Ressourcen des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Sachen, die das Kind während des Tages gemacht hat, werden gezeigt oder mit nach Hause gegeben. Wir sind darauf angewiesen, dass die Eltern uns besondere und spezielle Ereignisse mit dem Kind mitteilen, damit wir je nach dem sein Verhalten besser einschätzen können.

Die Eltern werden regelmässig in die Kita eingeladen um an Festen und Anlässen teilzunehmen. Die Termine werden genug früh per Mail bekanntgemacht.

### **Kommunikation**

Allgemeine Informationen zum Betrieb der Kita, Änderungen des Betriebsreglement oder weitere Informationen an die Eltern erfolgen in der Regel per E-Mail. Weitere Kommunikationsinstrumente sind:

- Infoboard und

- Plakate im Haus (sprechende Wände)

Informelle Gespräche erfolgen beim Bringen und Abholen des Kindes sowie an Elternanlässen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Informationen auf diesen Kanälen in Kenntnis zu nehmen.

Elternabende finden nur sehr selten statt, weil an diesen Anlässen nie alle Eltern erreicht werden können.

Standortgespräche über den Entwicklungsstand des Kindes bietet die Kita nach Absprache an.

## **Datenschutz**

Die Eltern stimmen als gesetzliche Vertreter ihres Kindes zu, dass ihre Personendaten und die ihres Kindes zu den sich aus dem Betrieb der Kita Lilly & Lars und der Betreuungsvereinbarung ergebenden Zwecken im Rahmen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung bearbeitet werden. Für die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung sind insbesondere folgende Personendaten relevant:

- a. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und Bankverbindung der Eltern
- b. Name, Adresse, Geburtstag des Kindes
- c. Name von abholberechtigten Personen
- d. Impfstatus des Kindes
- e. Allergien, Krankheiten inkl. notwendige Medikationen des Kindes, die der Kita Lilly & Lars bekannt sein müssen, sowie Kontaktinformationen des zuständigen Kinderarztes
- f. Informationen zu spezifischen Interessen, Gewohnheiten und Entwicklungen des Kindes

Die Eltern bestätigen, dass alle gemachten Angaben in der Betreuungsvereinbarung und den dazugehörigen Anmeldeformularen wahrheitsgemäss und vollständig sind. Die Eltern sind dafür verantwortlich, Änderungen von für den Betreuungsauftrag relevanten Personendaten der Kita unverzüglich mitzuteilen.

Die Kita Lilly & Lars publiziert keine Fotos der betreuten Kinder auf der eigenen Webseite, in den Social Media oder Medienberichten ohne explizite Genehmigung der Eltern.

Fotos, auf denen ein Kind erkennbar ist, dürfen für interne Zwecke verwendet und für andere Eltern sichtbar sein. Beispielsweise können so Fotos für Portfolios/ Dokumentationen der Kinder (z.B. Gruppenbilder) verwendet werden.

Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus der Betreuungsvereinbarung und im Rahmen des vorstehenden Zwecks der Datenbearbeitung kann die Kita Lilly & Lars die ihr übermittelten Daten an Dritte in der Schweiz und der EU weitergeben, welche die Personendaten ausschliesslich im Auftrag von der Kita bearbeiten (insbesondere an IT Service Provider (Hosting) oder Softwareanbieter). Bei der Weitergabe der Personendaten stellt die Kita Lilly & Lars sicher, dass der Empfänger der Daten ein gleichwertiges Datenschutzniveau gewährleistet wie sie selber und zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.

Im Notfall ist die Kita Lilly & Lars berechtigt dem ärztlichen Notfalldienst oder dem zuständigen Kinderarzt relevante Daten zu übermitteln.

Die Kita Lilly & Lars löscht die bearbeiteten Personendaten, sobald das Betreuungsverhältnis endet und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Die Eltern haben jederzeit das Recht zu erfahren, welche Daten über sie und ihre Kinder bei der Kita gespeichert sind, und diese löschen oder korrigieren zu lassen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann widerrufen oder eingeschränkt werden. Lilly & Lars weist aber darauf hin, dass bei Widerruf oder

Einschränkung der Einwilligung die Erfüllung des Betreuungsvertrages beeinträchtigt oder verunmöglicht werden kann. Fragen zur Datenbearbeitung sowie Auskunfts-, Korrektur- und Löschungsbegehren sind per E-Mail an die Kita-Leitung zu stellen.

## **Übertritt in den Kindergarten**

Gerne bieten wir Ihrem Kind die Betreuung in der Kita Lilly & Lars im ersten Kindergartenjahr weiterhin an. Die Wegbegleitung zwischen der Kita und dem Kindergarten bieten wir jeweils mittags bis zum Bifang-Kindergarten an. Sollten weitere Begleitungen gewünscht sein, kann mit der Kita-Leitung besprochen werden, ob die Kita die Begleitung personell organisieren kann.

Die Kita ist sich der Verantwortung bewusst und übernimmt auch während der Wegbegleitung die Aufsichtspflicht.

Ab Frühling werden wir alle (Kindergarten-)Kinder thematisch auf den Übertritt vorbereiten und sie im Hinblick auf den Kindergarten in ihrer Entwicklung nahe begleiten und fördern.

## **Austritt aus der Kindertagesstätte**

Wir dokumentieren zusammen mit den Kindern den Alltag in der Kita in einem Portfolio. Beim Austritt des Kindes bekommt es diesen Ordner als Andenken mit nach Hause. Zum Abschied wird eine Abschiedsparty auf der Kindergruppe gestaltet.

## **Personalorganisation**

Die Fachpersonen verfügen über im Kanton Solothurn bzw. in der Schweiz anerkannte Ausbildungen und Qualifikationen für das Ausüben ihrer Funktion in der Kita Lilly & Lars. Sie werden durch Lernende FaBe Kinderbetreuung und einer/s Praktikantin/en unterstützt. Wir halten über die gesamte Öffnungszeit die Richtlinien des Kantons Solothurn auch bezüglich Personalschlüssel ein. Aufgrund der längeren Öffnungs- als Arbeitszeiten arbeiten die Mitarbeitenden in Schichten. Dies bedeutet, dass beim Bringen und Holen nicht die gleichen Betreuungspersonen anwesend sind. Während der Randzeiten sind die Gruppen kleiner, aus diesem Grund wird auch gruppenübergreifend gearbeitet. Es ist immer mindestens eine ausgebildete Betreuungsfachperson anwesend und für die Kinder verantwortlich.

Die Kita Lilly & Lars bildet auch junge Berufsanwärter/innen aus. Aus diesem Grund werden neben den Fachpersonen auch Lernende die Kinder entgegennehmen und bei Abholung die Übergabe gestalten. Dies gehört in den Lehrauftrag und wird entsprechend umgesetzt. Die Lernenden werden in dieser Aufgabe von den Fachpersonen unterstützt.

Für jede Gruppe ist mindestens eine verantwortliche Fachperson anwesend, sowohl im Haus als auch auf Spaziergängen und Ausflügen. Im Rahmen der Ausbildung wird von Lernenden im letzten Ausbildungsjahr verlangt, die Verantwortung für eine Kindergruppe zu tragen. Lernende im letzten Lehrjahr dürfen also die Kindergruppe als verantwortliche Person auf der Gruppe oder unterwegs betreuen. Ihnen steht jederzeit eine ausgebildete Fachperson im Haus zur Verfügung. Die Handlungskompetenzen der Lernenden werden regelmässig von unserer Berufsbildnerin überprüft.

## **Praktikant/innen**

In der Kita arbeiten Praktikant/innen mit. Sie sind junge Lernende für ein Jahr. In dieser Zeit überprüfen sie den Berufswunsch und/oder absolvieren ein Jahr im sozialen Bereich. Wir geben ihnen in diesem Jahr Einblick in die Betreuungsarbeit mit den Kindern. Sie dürfen nur zusammen mit ausgebildetem Personal die Kinder begleiten helfen.

## **Privater Hütedienst für Ihre Kinder**

Mitarbeitende der Kita Lilly & Lars dürfen keine eingeschriebenen Kinder von Lilly & Lars privat hüten.

### **Schnupperlehrlinge**

Es kommt immer wieder vor, dass Schnupperlehrlinge ein paar wenige Tage in der Kita den Beruf kennenlernen. In dieser Zeit haben sie Kontakt mit den Kindern. Sie haben aber weder Kompetenzen noch Verantwortungen.

### **Schweigepflicht und Meldepflicht**

Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Die Fachpersonen unterstehen zudem der Meldepflicht bei Missachtung des Kinderschutzes.

### **Hinweis auf weiterführende Konzepte**

Die Kita Lilly & Lars verfügt über weitere ausführliche Konzepte nach denen gearbeitet wird und die immer wieder überprüft und optimiert werden:

- Rahmenkonzept
- Pädagogisches Konzept (inkl. Eingewöhnungsteil)
- Notfallkonzept
- Hygiene und Sicherheitskonzept
- Ernährungskonzept
- Schutzkonzept gegen Corona

Diese Konzepte können nach Wunsch eingesehen werden.

### **Schlussbestimmungen**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Klauseln dieses Betriebsreglements ungültig oder unvollständig sein oder werden, oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise fachlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vereinbarungslücken.

#### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit der Kita Lilly & Lars ist Olten, der Sitz der Kindertagesstätte Lilly & Lars GmbH. Für Konflikte zwischen den Parteien gelangt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.

Mit Ihrer Unterschrift bekräftigen Sie, das Betriebsreglement und somit die Vereinbarungsbedingungen aufmerksam gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort/Datum:..... Unterschriften der Eltern:.....

Vornamen und Namen der Eltern:.....

Für Kita-Leitung:

Ort/Datum:..... Unterschrift Kita-Leitung:.....